

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

— Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 07.12.2011	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/0618/2011	Datum 15. Dezember 2011
---------------	---------------------------------	--	----------------------------

Frage des Stv. Dr. Greilich vom 07.12.2011 bzgl. "Siedlungserweiterung Allendorf" - ANF/0618/2011 -

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

— Ihre Fragen zum städtebaulichen Rahmenkonzept zur Siedlungserweiterung in Allendorf
beantworte ich wie folgt:

Frage: "Warum wurde westlich des „Allendorfer Funkturms“ auf eine Arrondierung des Planungsgebietes an die bereits bestehende Bebauung im Wesentlichen verzichtet?"

Antwort: Die Größe des geplanten Baugebietes resultiert aus den Festlegungen des strategischen und räumlichen Entwicklungskonzeptes, genannt Masterplan Gießen 2020, in dem das Plangebiet mit Entwicklungspriorität als vorrangige Entwicklungsfläche für den Stadtteil und die angrenzenden Stadtteile entwickelt werden soll. Zusätzlich wurde mehrfach durch den Ortsbeirat Allendorf diese Konzeption für den östlichen Abschnitt mit Priorität gefordert.

Die sehr schmalen und langen Zuschnitte der bestehenden Flurstücke erfordern eine Baugebietsausbildung, die landwirtschaftliche Belange berücksichtigt. Daher haben sich die Planer bemüht, Bauland und Ausgleichsflächen so zu platzieren, dass landwirtschaftlich zusammenhängende Flächen nicht angeschnitten werden müssen.

Ein gut funktionierendes und modernes Wohngebiet erfordert einen bestimmten Siedlungskörper, der nicht nur aus einer zweiseitigen Straßenrandbebauung gebildet werden kann.

Städtebauliches Ziel ist es, gerade durch Gebäudestellungen und minimierte Verkehrserschließung Nachbarschaften auszubilden, um insbesondere auch den Anforderungen junger Familien gerecht zu werden.

Eine Arrondierung westlich des Sendemastes hätte zur Folge, dass für diesen Bereich eine Verkehrserschließung über das bestehende Wohngebiet erfolgen würde, während die jetzige Planung die Haupteerschließung über die Kleinlindener Straße im Ortseingangsbereich von Allendorf vorsieht. Eine zusätzliche Erschließung nach Westen würde einen erheblichen Erschließungskostenaufwand verursachen.

Darüber hinaus ist der Anteil an städtischen Flächen (ca. 25 %) im westlich des Sendemastes gelegenen Gebiet im Rahmen eines Umlegungsverfahrens zu gering. Im Plangebiet beträgt der städtische Anteil ca. 39 %.

1. Zusatzfrage: " Besitzen Mitglieder des Ortsbeirates, der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats oder deren Verwandte ersten Grades, umlegungsfähige Grundstücke in dem im Jargon der Verwaltung als ‚Pestbeule‘ bezeichneten nahezu dreieckförmigen Planungsgebiet westlich und südlich des ‚Allendorfer Funkturms‘?"

Antwort: Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Gießen ist eine generelle Offenlegung von Eigentumsverhältnissen datenschutzrechtlich problematisch. Zur Fragestellung ist daher festzustellen, dass hier im Rahmen einer öffentlichen Diskussion über Grundstücksangelegenheiten ein eindeutig belegtes, berechtigtes Interesse des Empfängers (Fragesteller) an der Kenntnisnahme/Übermittlung dieser personenbezogener Daten nicht vorliegt und dass daher die schutzwürdigen Belange von Betroffenen (Grundstückseigentümern) beeinträchtigt werden könnten. Der Hessische Datenschutzbeauftragte bestätigt diese Auffassung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen